

AGB für die SAARLAND-MARKETING-Kooperation

1. Gegenstand der Kooperation:

1.1. Der saarland.innovation&standort e.V., Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken (nachfolgend: saaris) bietet Privatleuten, Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Organisationen (nachfolgend: **Kooperationspartner**) an, diverse Marketingmaßnahmen der Saarland-Marketingkampagne auch für eigene Zwecke zu nutzen (nachfolgend: Kooperation).

1.2. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Nutzung der von saaris bereitgestellten Marketingmaßnahmen und des Corporate-Designs der Saarland-Marketing-Kampagne durch den Kooperationspartner sowie dessen Rechte und Pflichten im Rahmen der Kooperation.

1.3. saaris wird im Rahmen der Kooperation keine Werbung für den Kooperationspartner betreiben und kein Sponsoring übernehmen.

2. Kooperationsmöglichkeiten:

saaris bietet im Rahmen der Kooperation folgende Kooperationsmöglichkeiten für Kooperationspartner an:

2.1. Nutzung der kostenfreien Saarland-Marketing Tools

- saaris räumt dem Kooperationspartner im Rahmen der Kooperation das Recht ein, die von saaris zur Verfügung gestellten Saarland-Marketing-Tools (z.B. Logo, Saar-Schrift, Standard-Saarland-Image-Film, etc.) im Rahmen eines unentgeltlichen, nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren, jederzeit widerrufbaren, räumlich unbegrenzten Nutzungsrechts zu Zwecken der Bewerbung des Kooperationspartners mit Bezug zum Saarland zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst sowohl die private Nutzung als auch die Nutzung im unternehmerischen / gewerblichen Bereich. Im Bereich der unternehmerischen Nutzung ist der Kooperationspartner insbesondere auch berechtigt, das Saarland-Marketing-Logo auf seinen Waren anzubringen und/oder in Werbemitteln für Ihr Unternehmen (wie z.B. der eigenen Unternehmens-Webseite, sowie Broschüren, Flyern, Email-Signaturen etc.) wiederzugeben.

Dieses Recht umfasst auch das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, auch auf Social-Media-Seiten.

Nicht umfasst ist die Nutzung des Saarland-Marketing-Logos im Rahmen des eigenen Unternehmenskennzeichens oder von Markenmeldungen. Bei der Kennzeichnung von Produkten ist vorab die Zustimmung von saaris einzuholen. Hierfür ist saaris ein Muster der gekennzeichneten Ware / Verpackung vorab zur Verfügung zu stellen.

- Die kostenfreien Saarland-Marketing Tools werden von saaris unter <http://willkommen.saarland/saarland-marketing/informieren-herunterladen> bereitgestellt;
- Der Kooperationspartner ist berechtigt Saarland-Marketing-Werbematerial (Aufkleber, Pins, Plakate) bei saaris zu bestellen. Durch eine Bestellung entsteht kein Anspruch auf Belieferung;
- Der Kooperationspartner ist berechtigt, den Standard-Saarland-Marketing Film bei Messeauftritten, zur Einbindung auf seiner Internetseite oder zur Vorführung bei Kundenbesuchen sowie sonstigen Marketingzwecken in unveränderter Form zu nutzen. saaris räumt dem Kooperationspartner hierzu ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, jederzeit widerrufbares, räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an dem Standard-Saarland-Marketing Film, abrufbar unter: <http://willkommen.saarland/saarland-marketing/informieren-herunterladen> ein;
- Der Kooperationspartner ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Saarland-Marketing-Tools nicht im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen (insbesondere, aber nicht abschließend Urheber, Leistungsschutz-, Bild-, Persönlichkeits- und sonstige Rechtsverletzungen) und/oder Straftaten zu nutzen. Darüber hinaus ist der Kooperationspartner verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Saarland-Marketing-Tools auch nicht im Zusammenhang mit parteipolitischen, ideologischen bzw. weltanschaulichen, rechtsradikalen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, beleidigenden, pornografischen oder jugendgefährdenden Inhalten / Aktivitäten oder zur Verherrlichung von Drogen, anderen illegalen Suchtmitteln oder Tabakwaren zu nutzen; Alle (Werbe)Botschaften müssen

in jedem Fall dazu dienen, konkrete Standortvorteile des Saarlandes zu kommunizieren.

- Der Kooperationspartner ist verpflichtet, die rechtlichen Hinweise zur Nutzung des Saarland-Marketing-Logos, abrufbar unter http://www.saarland.de/dokumente/res_stk/Rechtliche_Hinweise_zur_Nutzung_der_allgemeinen_Logos_zum_Saarland-Marketing-neu.pdf einzuhalten;
- Der Kooperationspartner hat zwingend die Design-Leitlinien des Corporate-Design-Manuals https://www.saarland.de/dokumente/res_stk/Saarland_CD-Manual-LR_V2-2.pdf einzuhalten;
- Der Kooperationspartner ist verpflichtet, die Saarland-Marketing-Internetseite www.saarland.de bei jeder Nutzungshandlung im Internet zu verlinken, z.B. im Rahmen der Anbieterkennzeichnung seiner Internetseite oder in unmittelbarer Nähe zu der konkreten Nutzung;
- saaris ist berechtigt, die Nutzung der Saarland-Marketing-Tools durch den Kooperationspartner bei Verstößen gegen die vorbenannten Bestimmungen zu untersagen; Individuelle Motiv- und Produktgestaltungen Der Kooperationspartner erhält im Rahmen der Kooperation auch die Möglichkeit individuelle Motiv- und Produktgestaltungen mit dem Saarland-Marketing-Corporate-Design zu entwickeln und zu nutzen.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

2.1.2. Entwicklung und Produktion durch saaris:

Der Kooperationspartner kann sich an saaris wenden, um saaris mit der Entwicklung und Produktion eines individuellen Werbemotivs oder einer individuellen Produktgestaltung zu beauftragen. saaris wird dem Kooperationspartner in diesem Fall ein gesonder-tes Angebot unterbreiten auf dessen Basis die Leistungserbringung erfolgt.

Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich auf Basis des Angebots von saaris i. V. m. diesen AGB.

Der Kooperationspartner hat folgende Informationen zu liefern: Gemeinsames Briefing mit saaris für die Headline: Was soll das Motiv aussagen? Zur Verfügung stellen eines Bildmotives (falls verfügbar), sonst Verwendung Stockbild oder Fotoshooting auf Kosten des Kooperationspartners (nach Absprache).

saaris behält sich das Recht vor, die für den Kooperationspartner entwickelte Motiv- bzw. Produktgestaltungen in die eigene Saarland-Marketing Werbekommunikation zu integrieren und diese hierfür zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt zu nutzen.

Der Kooperationspartner erhält im Rahmen der individuellen Motiv- bzw. Produktgestaltung durch saaris ein – bis auf vorstehende Regelung – ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und inhaltlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den von saaris entwickelten Motiv- bzw. Produktgestaltungen, um diese zu Zwecken der Bewerbung des Kooperationspartners mit Bezug zum Saarland zu nutzen. Dieses Recht umfasst auch das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, auch auf Social-Media-Seiten.

2.1.3. Entwicklung und Produktion durch externe Agentur oder den Kooperationspartner:

Wenn der Kooperationspartner von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, eine individuelle Motiv- oder Produktgestaltung selbst oder unter Mithilfe einer von ihm ausgewählten Werbeagentur zu entwickeln, hat er folgendes Vorgehen und folgende Aspekte einzuhalten, ansonsten ist saaris berechtigt, die Nutzung des Saarland-Marketing-Corporate-Designs für die entwickelte Motiv- bzw. Produktgestaltung zu untersagen.

2.1.3.1. STUFE 1 – Entwicklung durch Kooperationspartner bzw. beauftragte Werbeagentur

Der Kooperationspartner hat folgende Aspekte bei der Entwicklung einer Motiv- bzw. Produktgestaltung einzuhalten:

- Die Motiv- bzw. Produktgestaltung muss immer auch Standortwerbung sein und nicht nur eigene Unternehmenswerbung. Der Bezug zum Standort Saarland muss gewährleistet sein. Es muss eine „sympathische Brücke zum Standort Saarland“ erzeugt werden.
- Die nachfolgenden Werbeformen sind unabhängig von ihrer wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit unerwünscht und berechtigen saaris stets zur Verweigerung der Freigabe:

- Irreführende Werbung;
 - Parteipolitische Werbung;
 - Werbung, die ideologische und/oder weltanschauliche Inhalte in populistischer Weise transportiert;
 - Angstwerbung;
 - Spitzenstellungswerbung;
 - Vergleichende Werbung;
 - Werbung in Zusammenhang mit Verkaufsveranstaltungen (z.B. sog. Kaffeefahrten);
 - Werbung in Zusammenhang mit rechnungsähnlich aufgemachten Werbeschreiben;
 - Gewinnspielwerbung;
 - Gezielt an Minderjährige gerichtete Werbung;
 - Werbung die geistige oder körperliche Gebrechen oder die geschäftliche Unerfahrenheit von Verbrauchern ausnutzt;
 - Werbung die erkennbar Rechte Dritter verletzt.
- Anforderungen an das Layout:
 - Die Motiv- bzw. Produktgestaltungen müssen im Corporate Design des Saarland-Marketings entworfen werden. Es enthält Bildmotiv + Headline + Logo Saarland Marketing + Logo Kooperationspartner.
 - Ziel gemeinsamer Maßnahmen des Saarland-Marketings muss stets die Bewerbung des Standortes in Verbindung mit der jeweiligen Unternehmenskommunikation sein.
 - Der Kooperationspartner bzw. dessen beauftragte Werbeagentur hat bei der Entwicklung der Motiv- bzw. Produktgestaltung die [Design-Leitlinien des Corporate-Design-Manuals](#) einzuhalten.
 - Freigegebene Motiv- bzw. Produktgestaltungen können von dem Kooperationspartner in das eigene Marketing integriert werden und z.B. auf Firmenfahrzeugen, Produkten, Stellenannoncen, auf der Webseite, auf Social-Media-Seiten oder als Großfläche am Unternehmenssitz genutzt werden.
 - saaris erhält von dem Kooperationspartner das Recht, die Motiv- und Produktgestaltungen des Kooperationspartners in die eigene Saarland-Marketing Werbekommunikation zu integrieren und diese hierfür zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt zu nutzen.
 - In Abweichung zu den Regelungen in Ziffer 2.1 und Ziffer 2.1.2 erhält der Kooperationspartner an den von ihm bzw. seiner Agentur erstellten Motiv- bzw. Produktgestaltungen ein - bis auf vorstehende Regelung - ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und inhaltlich unbegrenztes Nutzungsrecht. Dieses Recht umfasst auch das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, auch auf Social-Media-Seiten;
 - Sollte der Kooperationspartner mit einer Werbeagentur zusammenarbeiten gelten die vorstehenden Beschränkungen vorrangig und unabhängig von dem Umfang der von der Werbeagentur eingeräumten Nutzungsrechte;
 - Der Kooperationspartner ist verpflichtet, seiner Werbeagentur den Umfang und die Regelungen dieser AGB zu Beginn der Beauftragung der Werbeagentur zur Kenntnis zu geben.

STUFE 2 – Vorstellung der Motiv- bzw. Produktgestaltung bei saar.is

Der Kooperationspartner bzw. die von diesem beauftragte Werbeagentur hat die entwickelte Motiv- bzw. Produktgestaltung saaris vorzustellen, indem saaris eine Abbildung der Motiv- bzw. Produktgestaltung per E-Mail an

saarlandmarketing@saaris.de übersendet wird.

2.1.3.2. STUFE 3 – Freigabe durch saaris

saaris wird die von dem Kooperationspartner oder dessen beauftragter Werbeagentur erstellte Motiv- bzw. Produktgestaltung evaluieren und daraufhin überprüfen ob die unter Ziffer 2.1.3.1 (STUFE 1) genannten Kriterien sowie die [Design-Leitlinien des Corporate-Design-Manuals](#) eingehalten wurden.

Nur wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind, wird saaris nach billigem Ermessen die Freigabe des individuellen Motiv- bzw. der Produktgestaltung des Kooperationspartners erklären.

Die Erklärung der Freigabe erfolgt in Textform, d.h. per E-Mail, Fax oder Brief.

saaris behält sich das Recht vor, die Freigabe in Einzelfällen nach billigem Ermessen gemäß der in diesen AGB getroffenen Regelungen zu verweigern.

3. Gegenleistungen von saaris

- 3.1. Für Nutzer der kostenfreien Saarland-Marketing-Tools gem. Ziffer 2.1:
 - Nennung des Kooperationspartners auf der Saarland-Kampagne-Webseite von saaris durch einfache Verlinkung zur Webseite des Kooperationspartners.
- 3.2. Für Nutzer der individuellen Motiv- bzw. Produktgestaltungen gem. Ziffer 2.1.1:
 - Ausführliche Unternehmensdarstellung des Kooperationspartners auf der Saarland-Kampagne-Webseite, inkl. einfacher Verlinkung zur Webseite des Kooperationspartners; Aufnahme in den Partnerbereich auf willkommen.saarland
 - Einbinden des Motivs des Kooperationspartners in die werbliche Kommunikation von saaris (bspw. auf willkommen.saarland);
 - Ggf. Berichterstattung im IHK Magazin „Saarwirtschaft“ und dem saaris Magazin „Impuls“, nach billigem Ermessen von saaris.
 - Posting auf der Saarland-Facebook Seite;

4. Haftung, Freigabe und Gewährleistung

- 4.1. Die folgenden Haftungsregelungen gelten im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche des Kooperationspartners gegen saaris im Rahmen der Kooperation, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und nebenvertragliche Ansprüche:
- 4.2. saaris haftet für entstandenen Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit saaris Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 4.3. Darüber hinaus haftet saaris bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens auch für solche Schäden, die saaris oder die Erfüllungsgehilfen von saaris in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zumindest fahrlässig verursacht haben.
- 4.4. Soweit kein Fall der vorstehenden Fälle, also insbesondere nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder eine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, vorliegen, haftet saaris in jedem Falle nur beschränkt bis zur Höhe der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von saaris.
- 4.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen schränken jedoch die gesetzlichen Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz nicht ein. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von saaris oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von saaris beruhen, wird durch vorstehende Haftungsbeschränkungen nicht berührt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften ist unbeschränkt, soweit die zugesicherte Eigenschaft den Kooperationspartner gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte.
- 4.6. Für alle vom Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Texte, Daten, Abbildungen und sonstigen Vorlagen wird keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Texte und der Qualität der Bilder bei der Veröffentlichung übernommen.
- 4.7. saaris ist nicht verpflichtet, die Inhalte der Webseiten des Kooperationspartners, dessen Werbeaussagen und Werbekampagnen auf Wahrheitsgehalt und/oder Rechtsverletzungen zu überprüfen oder zu überwachen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 5.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand der Beauftragung ist Saarbrücken. saaris ist aber auch berechtigt, an jedem anderen zuständigen Gerichtsstand Rechte geltend zu machen.